

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 20.09.2017

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 17:43 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

### **Beschlussfähigkeit**

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	47	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Frau Steffi Barthold	SPD-Fraktion	privat
Herr René Deschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Lars Faßmann	Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	privat
Herr Tino Fritzsche	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Herr Wolfgang Höhnel	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Frau Cornelia Knorr	SPD-Fraktion	privat
Herr Andreas Lang	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Andreas Marschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	privat
Herr Prof. Andreas Schmalfuß	fraktionslos	dienstlich
Herr Falk Ulbrich	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	gesundheitlich
Herr Michael Walter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	privat
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	dienstlich

#### **Verspätetes Erscheinen**

Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15:05; TOP 4; dienstlich
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE	16:31 Uhr; TOP 7.17; sonstiges

#### **Vorzeitig Verlassen**

Herr Dr. Eberhard Langer	Fraktion DIE LINKE	17:30 Uhr; TOP 9.2; privat
Herr Thomas Sängler	Fraktion AfD	16:55 Uhr; TOP 9.1; privat

#### **Zeitweilige Abwesenheit**

Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	15:30 - 16:30 Uhr; TOP 6.1 - 7.17; dienstlich
Frau Meike Roden	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15:30 - 16:30 Uhr; TOP 6.1 - 7.17; dienstlich

Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	15:30 - 16:30 Uhr; TOP 6.1 - 7.17; dienstlich
Frau Petra Zais	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15:30 - 16:30 Uhr; TOP 6.1 - 7.17; dienstlich

#### **beratend Teilnehmende**

Herr Dirk Behrendt	Betriebsleiter ASR/ESC	zeitweilig
Frau Heike Decker	Betriebsleiterin FBB	zeitweilig
Frau Petra Liebetrau	Behindertenbeauftragte	
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5	
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3	
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1	
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6	

#### **Gäste**

Herr Kunze	Unternehmensgruppe EDEKA	
Herr Voges	HANSA Reasl Estate Beteiligungs AG	
Herr Stiegele	HANSA Reasl Estate Beteiligungs AG	

#### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

Frau Katrin Ehnert	Sachbearbeiterin Abt. 15.4	
Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14	
Frau Beate Frech-Döring	Abteilungsleiterin Abt. 15.4	
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20	
Herr Tilo Keller	Abteilungsleiter Abt. 20.2	zeitweilig
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30	
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15	

#### **Fraktionsangestellte**

Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD	
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN	
Herr Eduard Jenke	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion	
Herr René Mann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	
Frau Susann Mäder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Anja Schale	Fraktion DIE LINKE	

#### **Schriftführerin**

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4	
--------------------	----------------------------	--

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung. Diese ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 23.08.2017
- 

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** informiert über Folgendes:

#### Aktuelle Zahlen zum Asyl

Insgesamt befanden sich zum 15.09.2017 in Sachsen 1.122 Asylbewerber in der Erstaufnahme, davon 331 in Chemnitz. Die Landesdirektion hat mitgeteilt, dass die Sanierungsarbeiten in der Einrichtung Altendorfer Straße länger dauern und somit das Ausweichobjekt Thüringer Weg 5 bis voraussichtlich Mitte 2018 weiter genutzt wird.

In der Stadt Chemnitz lebten mit Stand 30.08.2017 5.506 Personen, die im weitesten Sinne einen asylbezogenen Hintergrund besitzen. Unter den Personen sind 1000 Asylbewerber, 2.300 Flüchtlinge unter internationalem Schutzstatus, 1.050 Flüchtlinge unter subsidiären Schutz bzw. Abschiebeverbot, 550 abgelehnte Asylbewerber, 500 „sonstige“ Personen, u. a. 343 Personen auf Grund von Familiennachzug sowie 154 unbegleitete minderjährige Ausländer. Von den 5.500 Personen mit asylbezogenem Zuwanderungsgrund sind mehr als 3.500 männlich und knapp 2000 weiblich. Der überwiegende Teil kommt aus Syrien, weitere aus Afghanistan und Irak. Beim Familiennachzug ist zu beobachten, dass vor allem Frauen und Kinder zuziehen. Von den 343 Zugezogenen sind 221 weiblich und 201 Personen im Alter bis 16 Jahre alt.

#### Aktuelle Informationen zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas

In den vergangenen Wochen fanden verschiedene Workshops unter Einbeziehung internationaler Experten und Kulturmacher in Chemnitz statt. Anfang September fanden in Thalheim und Mittweida zwei Regionalkonferenzen statt, an denen Vertreter von Städten und Gemeinden des Umlandes teilgenommen haben. Es wurden verschiedenste Fragen der Bewerbung diskutiert. Am 08.09. und 09.09. präsentierte sich die Stadt Chemnitz auch mit der Kulturhauptstadtbewerbung auf dem Sommerfest des Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Prag, wofür Chemnitz viel Lob bekommen hat.

**Herr Bürgermeister Runkel** informiert über Sicherheit und Ordnung in der Stadt Chemnitz.

Seit der letzten Berichterstattung im Mai 2017 führte der Stadtordnungsdienst (SOD) weitere 4570 Streifengänge im gesamten Stadtgebiet, davon 1630 im Innenstadtbereich durch. Verstöße etwa gegen das Alkoholverbot oder gegen das Glasflaschenverbot werden weiterhin konsequent geahndet. Schwerpunktbereiche sind aus Sicht des Stadtordnungsdienstes die Grünanlagen „Am Wall“, „Stadthallenvorpark“ sowie der „Johannisplatz“. Die Streifen im Innenstadtbereich wurden wieder deutlich erhöht, unter anderem durch die kombinierten Streifengänge mit den Bürgerpolizisten der Polizeireviere. Seit dem 4.8.2017 gelten für den SOD verlängerte Dienstzeiten, freitags bis 22:00 Uhr und samstags bis 21:00 Uhr.

Seit Mitte April 2017 ist ein Fahrzeug des Stadtordnungsdienstes am Roten Turm abgestellt, welches als „Mobile Einsatzwache“ mit zwei Vollzugsbediensteten funktionsfähig ist. Dieses ist in der Zeit von 15:00 – 20:45 Uhr vor Ort. Nach dieser Zeit bzw. mit Anbruch der Dunkelheit wird das Fahrzeug im Innenstadtkernbereich eingesetzt. Andere Teile der Innenstadt, wie z. B. der Markt, der Neumarkt, die Innere Klosterstraße und der Getreidemarkt sind erfahrungsgemäß und auch aktuell keine auffälligen Problempunkte. Auch der Bereich der Zentralhaltestelle ist derzeit witterungs- und baustellenbedingt kein Schwerpunkt.

Die Lage auf dem Sonnenberg ist durch die erfolgreichen Ermittlungen der Polizeidirektion Chemnitz und die Schließung einer Spielothek zunächst einmal beruhigt. Die Stadtteile Hilbersdorf/Ebersdorf rücken zwar medial wieder in den Fokus, sind aber derzeit sowohl nach den Feststellungen des SOD sowie der Polizei kein Schwerpunkt.

Die Unterbringung in den fünf Gemeinschaftsunterkünften der Stadt verläuft weitestgehend störungsfrei, da die umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen Wirkung zeigen. Derzeit erreichen Chemnitz noch etwa 35 Neuzuweisungen im Monat.

In Chemnitz leben aktuell ca. 150 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, zwei davon sind noch im Clearinghaus untergebracht, die das Clearingverfahren aber diesen Monat noch verlassen. Die Übrigen leben in Pflegefamilien, bei Angehörigen und ein großer Teil auch in über das Stadtgebiet verteilten Wohngruppen. Die Träger der Wohngruppen stehen zur Bearbeitung und Klärung von Sicherheitsfragen in einem engen und regelmäßigen Kontakt mit der Polizeidirektion Chemnitz.

Beim Thema Videoüberwachung haben alle Projektpartner, die Stadt Chemnitz, die C<sup>3</sup> Veranstaltungs GmbH, die Polizeidirektion Chemnitz und die CVAG die Kamerastandorte festgelegt. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte wurde mit Schreiben vom 06.09.2017 um Zustimmung für die Videoüberwachung für die städtischen Flächen angeschrieben. Die Technik muss aufgrund des Gesamtvolumens europaweit ausgeschrieben werden, was im November 2017 erfolgen soll.

In den Sommermonaten häuften sich die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger über die Vermüllung am Schloßteich und im Küchwald. Am Schloßteich und auf der Küchwaldwiese wurden daher größere neue Müllbehälter aufgestellt und der ASR reinigt seit dem 03.07.2017 hier montags nach dem Wochenende zusätzlich. Auch der SOD war verstärkt vor Ort und hat seit Anfang August mehr als 200 Kontrollgänge durchgeführt, 88 davon ohne Vorkommnisse.

Die Abdichtung des Zugangs zum Brunnen im Stadthallenvorpark mit einer Stahlplatte übernimmt die C<sup>3</sup>. Damit wird die dunkle immer wieder verschmutzte Ecke im Stadthallenvorpark beseitigt.

Die Freibadsaison ist mit knapp 90.000 Besuchern zu Ende gegangen. Für einige Freibäder wurde zusätzlicher Wachschatz eingestellt. Außerdem war vereinbart, dass der SOD kurzfristig hinzugerufen werden kann. Die Lage ist insgesamt ruhig geblieben auch weil viele Sicherheitsmaßnahmen schon geübt haben, die Hausordnungen und Badeordnungen sind mehrsprachig verfasst, die Sprachbarrieren sind gesunken, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult und sensibilisiert.

Die Veranstaltungen im Stadthallenvorpark zum Parksommer sind, abgesehen von ein paar einzelnen Vorfällen am Rande, störungsfrei verlaufen. 12.000 begeisterte Besucher zeigen, dass das Konzept, den Park mit einem attraktiven Programm zu beleben, aufgegangen ist.

Das Chemnitzer Stadtfest trug besonders tagsüber einen friedlichen, familiären Charakter, in den Abendstunden war an einigen Orten eine angespannte Stimmung zu verzeichnen. Nach Ansicht des Ordnungsamtes war der Verlauf zufriedenstellend. Im Vorfeld erfolgte eine Sicherheitsberatung mit Feuerwehr, Polizei und CWE. Es wurden die Containerstandorte und Plätze für die großen Schausteller zur Terrorabwehr unter Gewährung der Feuerwehrezufahrten und Rettungswege festgelegt. Laut Polizeibericht war der Bereich Brückenstraße an allen Veranstaltungstagen Anlaufpunkt von Personengruppen unterschiedlicher Nationalitäten, welche mit zunehmendem Alkoholgenuss in Streit gerieten. Es kam zu Körperverletzungsdelikten und Diebstahlhandlungen. Die Einsatzkräfte sprachen zahlreiche Platzverweise aus. Es wurden etwa 20 Strafanzeigen erstattet. Der SOD hat 57 Ordnungswidrigkeiten festgestellt, darunter 42-mal öffentliches Verrichten der Notdurft. Die CWE hatte sich Samstagnacht um 00:30 Uhr im Einvernehmen mit der Security dazu entschlossen, als Vorsichtsmaßnahme die Veranstaltungen auf der Bühne Brückenstraße vorzeitig zu beenden. Insgesamt war das 23. Chemnitzer Stadtfest dennoch ein friedliches Volksfest.

---

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

---

Es werden keine Fraktionserklärungen abgegeben.

---

6 Petitionsvorlagen

---

6.1 Erhalt des Spielplatzes inklusive der zwei Tischtennisplatten am Rosenhag Ecke Sandweg

Vorlage: P-003/2017

Einreicher: Herr Stefan Wolf aus Chemnitz

---

Zur Beschlussvorlage wurden ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP ausgereicht.

**Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** bringt den gemeinsamen Änderungsantrag ein und begründet diesen. Er findet es bedauerlich, dass sich gerade in einer Stadt, die sich um den Titel Europäische Kulturhauptstadt bewirbt, mit dem Erhalt eines Kinderspielplatzes beschäftigt werden müsse. Er sagt, dass sich der Petitionsausschuss einstimmig für den Erhalt des Spielplatzes einschließlich der Tischtennisplatten ausgesprochen hat. Der Vorschlag der Verwaltung, dies bei der künftigen Spielplatzkonzeption mit zu berücksichtigen mache Sinn und wurde durch den Änderungsantrag aufgegriffen. Dabei müsse diese Konzeption sich den neuen Gegebenheiten anpassen und berücksichtigen, dass mehr Kinder in der Stadt leben.

**Herr Stadtrat Dierks (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** erklärt, dass es mit dem Änderungsantrag seiner Fraktionsgemeinschaft darum geht, das Votum des Petitionsausschusses zu unterstreichen und das Angebot des Petenten, die Patenschaft für den Spielplatz zu übernehmen, aufzugreifen.

**Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion)** stellt fest, dass der Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP weitergehend ist und seine Fraktion diesem zustimmen wird. Insofern wird der gemeinsame Änderungsantrag zurückgezogen. Generell gehe es aber darum neue Spielplätze zu schaffen und alle Quartiere zu fördern. Im Zusammenhang mit der Spielplatzkonzeption müsse dies insgesamt beraten werden.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** weist darauf hin, dass bereits jetzt Spielplatzpatenschaften übernommen werden können.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(45 Ja-Stimmen)**

**Beschluss P-003/2017**

Der Stadtrat beschließt den Erhalt des Spielplatzes inklusive der zwei Tischtennisplatten am Rosenhag Ecke Sandweg.

Darüber hinaus beauftragt er die Verwaltung Möglichkeiten zu schaffen und aktiv anzubieten, um bürgerschaftliches Engagement bei der Pflege und dem Erhalt des Spielplatzes und der Tischtennisplatten einbinden zu können (Beispiel: Spielplatzpatenschaft).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(45 Ja-Stimmen)**

---

7 Beschlussvorlagen

7.1 Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2018

Vorlage: B-163/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

---

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** informiert, dass der Strategieausschuss zukünftig nur zwei Mal im Jahr stattfindet. Der Termin 25.04.2018 als redaktioneller Fehler wird aus dem Terminplan gestrichen.

**Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** erklärt, dass sie mit der Terminplanung unzufrieden ist, da keine Vereinbarung zwischen Familie, Ehrenamt und Beruf möglich sei. Es wird ein Mindestmaß an Familienfreundlichkeit benötigt, daher bittet sie die Verwaltung zukünftig achtsamer damit umzugehen.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** stellt fest, dass dies bereits beachtet werde und deshalb eine Kinderbetreuung angeboten wird und lediglich Ausschüsse in den Ferien stattfinden, da hier durch Stellvertreter die Teilnahme ermöglicht werden könnte. Sie findet den Vorwurf schwierig und fragt, was die Verwaltung konkret machen solle.

**Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE)** bestätigt, dass Familienfreundlichkeit wichtig ist aber Chemnitz bereits als einzige Stadt eine Kinderbetreuung anbiete. Auch finden eben nur vereinzelt Ausschüsse in den Ferien statt und hier kann die Teilnahme durch Vertreter abgesichert werden. Da im Jahr 2018 der Haushalt eingebracht werde, seien in diesem Jahr Sitzungen im Oktober erforderlich. Sie findet es als dreifache Mutter unfair der Verwaltung Familienunfreundlichkeit zu unterstellen.

**Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** weist darauf hin, dass es bisher auch möglich war, Sitzungen in den Ferien zu vermeiden. Sie sagt, dass sie mit ihren Anmerkungen lediglich für die nächsten Planungen aufmerksam machen wolle.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** erklärt, dass der Vorwurf der Familienunfreundlichkeit nicht im Raum stehen bleiben solle und sie gern möchte, das junge Eltern Mitglieder des Stadtrates sein können. Sie erinnert, dass auf Bitte der Abgeordneten des Landtages auch die Termine der Landtagssitzungen berücksichtigt werden.

### **Beschluss B-163/2017**

Der Stadtrat beschließt den Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2018 entsprechend Anlage 3 der Beschlussvorlage einschließlich der Änderung der Verwaltung. Die Sitzungen des Stadtrates finden im Stadtverordnetensaal des Rathauses statt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(30 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

- 7.2 außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Ausbau des 3. Obergeschosses der Jan-Amos-Comenius-Grundschule und Entscheidung zur sofortigen Umsetzung der Maßnahme  
Vorlage: B-129/2017 Einreicher: Dezernat 6/SE 17

Es besteht kein Handlungsbedarf.

### **Beschluss B-129/2017**

Der Stadtrat beschließt

1. die außerplanmäßige Bereitstellung von 639.900 € im Haushaltsjahr 2017.

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt

						-in EUR-	
PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	fortge- schriebener Ansatz	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung /.	Ansatz neu	
<b>Auszahlungen</b>							
2111000.78511100	Grundschulen Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.575.427	83.000	639.900	0	21.215.327	
211100003003 Pos. 16	J.-A.-Comenius Grundschule, Ausbau 3. OG	83.000	83.000	639.900	0	722.900	
3651000.70321000	Kommunale Tageseinrichtungen für Kinder, Auszahlung Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigter	6.308.393	0	0	639.900	5.668.493	
<b>Summe Auszahlungen</b>				<b>639.900</b>	<b>639.900</b>		
<b>Differenz Einzahlungen/Auszahlungen</b>					<b>0</b>		

2. aufgrund der Dringlichkeit die Umsetzung der Maßnahme. Ein separater Bau-  
beschluss ist nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(41 Ja-Stimmen)**

- 7.3 Grundsätze für Geldanlagen der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-194/2017 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** begrüßt das Mitbestimmungsrecht durch die Vorlage. Er erklärt, dass sich seine Fraktion der Stimme enthält, da keinerlei Bedingungen der Nachhaltigkeit mit geprägt werden. Dies wird für die Zukunft angeregt.

**Beschluss B-194/2017**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung folgende Grundsätze für Geldanlagen zu beachten:

1. Bei Geldanlagen der Stadt Chemnitz ist auf eine hinreichende Sicherheit zu achten.
2. Bei Veränderung der Rahmenbedingungen ist die Vorgehensweise zu überprüfen.
3. Die Hinweise des SMI sowie der Landesdirektion Sachsen sind zu beachten, die Anlagerichtlinie ist ggf. anzupassen.
4. Geldanlagen bei privaten Banken sind unter Beachtung der Bonität und der Streuung zulässig.
5. Für Geldanlagen gelten die folgenden Anlagequoten:

<b>Art der Anlage</b>	<b>max. Anlagequote</b>	<b>davon max. Anlagequote bezogen auf Art bzw. Bonität pro Institut</b>	
festverzinsliche Wertpapiere des Bundes, der Länder und Kommunen	100 %	-	-
Geldmarktinstrumente und festverzinsliche Wertpapiere von Privatbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken	100 %	Rating	
		AAA	80 %
		AA+ bis AA-	50 %
		A+ bis A-	30 %
Pfandbriefe	50 %	Öffentliche Pfandbriefe	100 %
		Hypothekendarlehen	60 %
Schuldscheindarlehen von Banken	40 %	Rating	
		AAA	80 %
		AA+ bis AA-	50 %
		A+ bis A-	30 %
Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	30 %	-	-

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(39 Ja-Stimmen, 9 Stimmenthaltungen)**



- 7.4 Verzicht auf Umschuldungen im Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: B-195/2017 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

**Herr Bürgermeister Schulze** erklärt, dass mit der Vorlage die Fortsetzung des stringenten Schuldenabbaus der Stadt Chemnitz vorgeschlagen wird und dies auch ein Beschluss zur Generationengerechtigkeit sei. Seit 2006 wurde der Schuldenberg um 130 Mio. € entlastet. Obwohl das Investitionsprogramm so hoch ist wie noch nie, kann ein Schuldenabbau erfolgen. Bei Beschlussfassung sinkt die Schuldenlast auf 631 €/Einwohner.

**Beschluss B-195/2017**

Die im Jahr 2017 geplante Einzahlung aus der Umschuldung von Krediten von 12.920.000 € wird nicht realisiert. Die Kredite werden vollständig getilgt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(41 Ja-Stimmen)**

- 7.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-151/2017 Einreicher: Dezernat 1/FBB
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-151/2017**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH (Prüfbericht vom 24. April 2017) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20170040 vom 31. Juli 2017) geprüften Jahresabschlusses 2016 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz,
 

1.1. Bilanzsumme	12.416.322,92 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- das Anlagevermögen	11.264.908,00 €
- das Umlaufvermögen	1.151.414,92 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	3.335.128,54 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.478.680,64 €
- die Rückstellungen	655.617,30 €
- die Verbindlichkeiten	4.946.896,44 €
1.2 Jahresgewinn	191.058,62 €
1.2.1 Summe der Erträge	4.734.318,29 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	4.543.259,67 €
2. die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts
 

2.1. bei einem Jahresgewinn in Höhe von	<b>191.058,62 €</b>
a) zur Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	183.981,52 €

- b) Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung im hoheitlichen Bereich entsprechend der Überschüsse aus dem Jahr 2016 4.618,48 €
  - c) Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung im hoheitlichen Bereich entsprechend der anteiligen Tilgung steuerlicher Verluste der Vorjahre in den Betrieben gewerblicher Art Krematorium und Kommunales Bestattungshaus 2.458,62 €
3. die Entlastung der Betriebsleitung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(41 Ja-Stimmen)**

- 7.6 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-152/2017 Einreicher: Dezernat 1/FBB
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-152/2017**

Der Stadtrat beschließt:

Die Falk Slomiany & Koll. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2017 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) bestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(39 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 7.7 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-155/2017 Einreicher: Dezernat1/ESC
- 

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** informiert, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird, da die Investitionen von Jahr zu Jahr in Millionenhöhe aufgeschoben werden. Es werde nicht einmal annähernd geschafft die Hälfte der Mittel umzusetzen. Er meint, dass ein längerfristiger Zeitraum von 2 ½ - 3 Jahren abgebildet werden sollte.

**Beschluss B-155/2017**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Prüfbericht vom 29. Mai 2017) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20170041) geprüften Jahresabschlusses 2016 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
  - 1.1 Bilanzsumme 333.209.308,89 €
    - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:
      - das Anlagevermögen 326.277.902,90 €
      - das Umlaufvermögen 6.931.272,66 €
      - aktive Rechnungsabgrenzung 133,33 €
    - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:
      - das Eigenkapital 101.981.649,04 €
      - die Sonderposten mit Rücklageanteil 49.430.056,00 €
      - die Zuschüsse Dritter 589.271,00 €
      - sonstige Rückstellungen 15.801.108,89 €
      - die Verbindlichkeiten 167.891.538,08 €
  - 1.2 Jahresergebnis 11.164.832,66 €
    - 1.2.1 Summe der Erträge 35.489.374,74 €
    - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 24.324.542,08 €
2. die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von 11.164.832,66 €
  - a) zur Einstellung in Rücklagen 8.905.371,20 €
  - b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe von 1.887.743,59 €
  - c) zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 371.717,87 €
3. die Entlastung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
4. die Umgliederung der verwendeten zweckgebundenen Rücklage (Finanzierungsrücklage) in die allgemeine Rücklage in Höhe von 36.241.580,04 €

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**  
**(39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,**  
**3 Stimmenthaltungen)**

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** gibt eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab.

- 7.8 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2017 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz und des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-149/2017 Einreicher: Dezernat 1/ESC/ASR
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-149/2017**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Chemnitz wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2017 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO bestellt.
2. Die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Chemnitz wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2017 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO bestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(41 Ja-Stimmen)**

- 7.9 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-167/2017 Einreicher: Dezernat 1/ASR
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-167/2017**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Prüfbericht vom 29. Mai 2017) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht zum Auftrag Nr. 20170025) geprüften Jahresabschlusses 2016 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:

1.1 Bilanzsumme 33.438.480,36 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- das Anlagevermögen	10.855.077,03 €
- das Umlaufvermögen	22.550.323,50 €
- aktive Rechnungsabgrenzung	33.079,83 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:

- das Eigenkapital	14.568.811,77 €
- die Rückstellungen	16.655.384,81 €
- die Verbindlichkeiten	2.214.283,78 €

1.2	Jahresergebnis	366.417,78 €
1.2.1	Summe der Erträge	35.987.780,42 €
1.2.3	Summe der Aufwendungen	35.621.362,64 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses 2016:	
2.1	Jahresergebnis 2016	366.417,78 €
2.2	Entnahme aus Gewinnrücklage (BilMoG)	242.212,65 €
2.3	Summe vor Steuer	<u>608.630,43 €</u>
2.4	abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für BgA Wertstoffe	<u>-27.439,52 €</u>
2.5	Nettoabführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz	<u>581.190,91 €</u>
3.	die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz	

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(41 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.10 Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Kulturausschuss der Stadt Chemnitz und daraus folgende Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Kulturausschuss  
Vorlage: B-170/2017                      Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung von Herrn Carl Geißler

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(41 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Wahl einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners

Da für die Stelle mehrere Bewerbungen vorliegen, findet geheime Wahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO statt.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** erläutert den Stimmzettel.

Die Namen aller Bewerberinnen/Bewerber sind auf dem Stimmzettel aufgeführt. Jedes Stadtratsmitglied kann eine Stimme vergeben.

Als Wahlkommission werden vorgeschlagen Frau Mäder, Herr Jenke sowie Herr Bartel und als Schriftführerin Frau Seidel bestätigt.

**Wahlergebnis:**

anwesende Stimmberechtigte:	43
abgegebene Stimmen:	43
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	42
ungültige Stimmen	1
Stimmenthaltungen	0

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Dölling, Thomas	0 Stimme
Geipel, Karina	4 Stimmen
Dr. Kieselstein, Stephan	2 Stimmen
Schmidt, Constantin	32 Stimmen
Seifert, Karsten	4 Stimmen

Herr Schmidt hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

**Beschluss B-170/2017**

1. Der Stadtrat beruft Herrn Carl Geißler als sachkundigen Einwohner des Kulturausschusses ab.
2. Der Stadtrat beruft widerruflich Herrn Constantin Schmidt zum sachkundigen Einwohner bis Ende der derzeitigen Wahlperiode als beratendes Mitglied in den Kulturausschuss der Stadt Chemnitz.

- 7.11 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Heim gemeinnützigen GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz und Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH  
Vorlage: B-200/2017 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Die Wahlen erfolgen gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO als Mehrheitswahl. Da jeweils nur eine Person vorgeschlagen wird und es keinen Widerspruch gibt, werden die Wahlen offen durchgeführt.

Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Heim gemeinnützigen GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz

Zur Wahl vorgeschlagen wird Frau Doreen Schölzel.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(40 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH

Zur Wahl vorgeschlagen wird Frau Silke Rührich.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(37 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

**Beschluss B-200/2017**

Der Stadtrat wählt und bestimmt widerruflich die u. g. Person in den Aufsichtsrat

1. der Heim gemeinnützigen GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz (Heim gGmbH):

Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH Frau Doreen Schölzel

2. der Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH:

Vertreter des Klinikums Chemnitz gGmbH Frau Silke Rührich

- 7.12 Anpassung von Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungen an die novellierte SächsGemO  
Vorlage: B-184/2017 Einreicher: Dezernat 1/ Amt 20
- 

Zur Beschlussvorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE aufgelegt.

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** begründet den Änderungsantrag. Seine Fraktion könne nicht nachvollziehen, warum der Gesellschaftervertrag der KVC nicht ebenso aktualisiert wurde wie der der VVHC im Jahr 2015, obwohl die KVC eine 100 %ige Tochtergesellschaft der VVHC ist. Um eine Übereinstimmung der Verträge zu erreichen wird der Änderungsantrag mit zwei deckungsgleichen Punkten für den Vertrag der KVC eingereicht.

**Herr Bürgermeister Schulze** erläutert, dass sich in der damaligen Diskussion zu den neu zu gestaltenden Gesellschafterverträgen darauf verständigt wurde, für die mittelbaren Beteiligungen die Zuständigkeit bei der Gesellschafterversammlung zu belassen. Er wirbt dafür, dass die Beschlussvorlage ohne Änderungen bestätigt wird.

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** erklärt, dass es hier um die Gesellschafteranteile der Stadt Chemnitz bei einem der größten Energieversorger in der Region geht und meint, dass hier die Zuständigkeit ebenfalls beim Aufsichtsrat liegen sollte.

**Herr Bürgermeister Schulze** entgegnet, dass die Stadt Chemnitz natürlich durch den Aufsichtsrat die Mitbestimmung hat und insofern mittelbar auch für die KVC.

#### Abstimmung über den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt  
                                  (24 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen,  
                                  7 Stimmenthaltungen)**

#### **Beschluss B-184/2017**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ Chemnitz mbH gemäß Anlage 3,
2. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH gemäß Anlage 5 sowie
3. die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Chemnitzer Wohn- und Heimstätten-Gesellschaft m.b.H. (CWH) gemäß Anlage 7,
4. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der ETP EURO TRAFFIC PARTNER GmbH gemäß Anlage 8,
5. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH (KVC) gemäß Anlage 10, einschließlich der Ergänzung zu § 8 entsprechend des bestätigten Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE:

„2 a) § 8 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer obliegt dem Aufsichtsrat. Ein Geschäftsführer kann sein Amt nur schriftlich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden niederlegen. Die Amtsniederlegung soll vom Geschäftsführer auch dem nach Kommunalrecht zur Vertretung der Stadt Chemnitz in der Gesellschafterversammlung Berechtigten mitgeteilt werden.“

2 b) § 8 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Der Abschluss, die Änderung, Aufhebung und Kündigung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer sowie die sonstige Vertretung der Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung obliegt mit Ausnahme der in § 14 Abs. 1 lit. j) genannten Geltendmachung von Ersatzansprüchen dem Gesellschafter. Vor dem Abschluss von Anstellungsverträgen der Geschäftsführer soll der Gesellschafter den Aufsichtsrat über die wesentlichen Eckpunkte des jeweiligen Anstellungsvertrages informieren. Über die Änderung, Aufhebung und Kündigung von Anstellungsverträgen der Geschäftsführer soll der Gesellschafter den Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung, im Falle der Aufhebung bzw. Kündigung unverzüglich, informieren.“

6. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH (RWF) gemäß Anlage 12,
7. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der wohnen in chemnitz gmbh (wic) gemäß Anlage 14,
8. die Änderung des Gesellschaftsvertrages des Verkehrslandeplatzes Chemnitz/Jahnsdorf GmbH gemäß Anlage 16,
9. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Heim gemeinnützigen GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz gemäß Anlage 18

einschließlich der sich aus der Abstimmung mit den Finanz- und Aufsichtsbehörden ergebenden sowie redaktionellen Änderungen in den Gesellschaftsverträgen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(37 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

7.13 Archivsatzung der Stadt Chemnitz für das Stadtarchiv Chemnitz  
Vorlage: B-138/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

---

Es besteht kein Handlungsbedarf.

**Beschluss B-138/2017**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Archivsatzung der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(41 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**



- 7.14 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs der Stadt Chemnitz (Archivgebührensatzung)  
Vorlage: B-136/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-136/2017**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Archivgebührensatzung der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(38 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen)**

- 7.15 Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz für die Saison 2017/2018 (Winterdienstkonzept)  
Vorlage: B-124/2017 Einreicher: Dezernat 6/ASR
- 

Zur Beschlussvorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** bringt den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und bittet die Änderungen im Punkt 5 Anlage 1, Seite 8 einzuordnen.

Er dankt für die Aufnahme des Ganzjahres Radnetzes in das Konzept. Hierzu merkt er aber an, dass sich dies auch im textlichen Teil widerspiegeln müsse. Seiner Fraktion ist es wichtig, dass möglichst wenig Salz eingesetzt wird. Zumal sei dies nur vordergründig die wirtschaftlichste Lösung, da durch das Salz letztendlich Nachfolgekosten für z. B. Baumbestände, Bauwerke und Straßenschäden entstehen. Ökonomie sei langfristig gesehen kein Gegenpart von Ökologie. Er erläutert den Änderungsantrag und geht hierbei insbesondere auf die dringend erforderliche Beräumung von Gehwegen, Haltestellen und Radwegen ein. Hier sollen die bereits bestehenden Möglichkeiten z. B. des Stadtordnungsdienstes effizienter genutzt werden. Als zusätzliche Maßnahme für das Winterdienstkonzept 2018/2019 erläutert er den Punkt 3 des Änderungsantrages, bei dem es um die Beräumung von Nebenstraßen geht.

Abstimmung über den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(6 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**

**Beschluss B-124/2017**

Der Stadtrat beschließt das Winterdienstkonzept für die Saison 2017/2018 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage einschließlich des dazugehörigen Straßenverzeichnisses gemäß Anlage 3, der Betreuungsmatrix gemäß Anlage 4 sowie der Handlungsmatrix des Notfallplanes Winterdienst gemäß Anlage 5.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(36 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**

- 7.16 6. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn 2017  
Vorlage: B-144/2017 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-144/2017**

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Hochbaumaßnahmen

Feuerwehrgerätehaus Glösa  
Turnhalle Klaffenbach und  
Schloßbergmuseum.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(40 Ja-Stimmen)**

- 7.17 Grundsatzbeschluss zu den Innenstadtquartieren E3 und E4  
Vorlage: B-190/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

**Herr Bürgermeister Stötzer** führt in die Beschlussvorlage ein. Er bedankt sich bei den Personen, die maßgeblich an dieser Vorlage mitgearbeitet haben sowie bei den Investoren. Er sagt, dass die heutige Entscheidung eine weitreichende Tragweite habe, da es um die weitere Gestaltung der Innenstadt geht, die urbaner, lebendiger und vielfältiger werden soll.

**Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion)** meint, dass mit der Vorlage eine historische Entscheidung für viele Jahre getroffen wird. Er glaubt, dass die Entwürfe für die Gestaltung und Nutzung zeigen, dass eine besondere Adresse für die Innenstadt dazugewonnen wird und hier etwas Besonderes benötigt wird, da es die erste Adresse in der Stadt sei. Dazu gehören auch regionale Produkte, tolle Architektur und Menschen die in der Stadt arbeiten und wohnen. Er ist von der Vorstellung begeistert und stimmt der Vorlage zu.

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** sieht in der Vorlage nicht hervorragende Architektur, sondern billige Kommerzbauweise. Für die in Rede stehenden Grundstücke sieht er keine Eile und es sei nur Krampf, wenn es für die besten Grundstücke in der Innenstadt nur vier Interessenten gibt. Auch findet er das Angebot zum Bau einer Kaufhalle, eines Hotels, mehrerer Arztpraxen und Büros nicht angemessen. Es sollte ein außergewöhnlicher und schöner Vorschlag abgewartet werden. Seine Fraktion wird die Vorlage ablehnen.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** schließt sich ausdrücklich dem Votum von Herrn Bürgermeister Stötzer an und dankt ihm und der Jury für einen professionellen und Vertrauen schaffenden Prozess. Sie meint, dass es die richtige Zeit ist an dieser Stelle zu investieren. Sie vertraut den Investoren, dass sie sich ihrer Verantwortung für die Stadt bewusst sind und hochwertig und passend bauen.

**Herr Bürgermeister Stötzer** ergänzt, dass heute noch nicht über die Architektur gesprochen werde. Es gehe darum, mit wem sich die Stadt Chemnitz in einem kooperativen Verfahren auf den Weg begibt. Es gibt noch einen Prozess des Entwerfens und Entscheidens.

**Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** fragt, ob sich weiterhin ein Gremium zusammensetzt um über die Architektur zu beraten.

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** weist darauf hin, dass noch nicht einmal der Mindestkaufpreis erreicht wurde und das Grundstück verschleudert wird.

**Herr Bürgermeister Stötzer** sagt, dass der Wert der Flächen zu differenzieren sei und man im Durchschnitt mit zu erwartenden 8,2 Mio. € sehr wohl über dem Mindestpreis liege. Der Verkehrswert liegt in diesem Jahr bei 340 €/m<sup>2</sup>, insofern sei der Wert gerechtfertigt.

**Beschluss B-190/2017**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das Innenstadtquartier E4, Baufelder 1 und 2, einen Kaufvertrag mit der SIMMEL AG aus Chemnitz auszuhandeln.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das Innenstadtquartier E4, Baufelder 3 und 4, sowie für das Innenstadtquartier E3, Baufelder 5 und 6, einen Kaufvertrag mit der HANSA Real Estate Beteiligungs AG aus Leipzig auszuhandeln.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(41 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,  
1 Stimmenthaltung)**

7.18 Beschluss zum vertiefenden Karreekonzept im Bereich Sonnenberg Nord/Karree 72  
Vorlage: B-148/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

---

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-148/2017**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Aussagen des vertiefenden Karreekonzeptes im Bereich Sonnenberg Nord/Karree 72 stellen eine Fortschreibung der Sanierungsziele für diesen Teilraum im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Sonnenberg“ dar. Das vertiefende Karreekonzept wird als Bestandteil des integrierten Handlungskonzeptes (IHK) für das EFRE/ESF-Fördergebiet in der EU-Förderperiode 2014-2020 bestätigt.
2. Das vertiefende Karreekonzept im Bereich Sonnenberg Nord/Karree 72 in der Fassung vom 31.03.2017 gemäß Anlage 3 ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.
3. Das Zielkonzept (Anlage 4) und der Plan der temporären Entwicklung (Anlage 5) werden als Leitlinien und Entscheidungshilfen i. S. e. Selbstbindung für das allgemeine Verwaltungshandeln sowie als grundlegende Vorgabe für weiterführende Planungen bestätigt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die beabsichtigte Entwicklung im Karreebereich städtebaulich erforderlichen Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan (Anlage 6) im Rahmen der künftigen Objekt-, Haushalts- und Finanzplanung sowie den Förderkonzeptionen zu berücksichtigen. Die Umsetzung erfolgt unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(43 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.19 Satzung über die 2. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/10 "Wanderer-Viertel", Teil A  
Vorlage: B-182/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-182/2017**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die 2. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“, Teil A gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(45 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.20 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96/23 "Schillerplatz/Aktienspinnerei" - südliches Teilgebiet Schillerplatz -  
Vorlage: B-189/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-189/2017**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96/23 „Schillerplatz/ Aktienspinnerei“.
2. Auf Grund des § 10 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Februar 2017 (SächsGVBl. S. 50 und 79), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. September 2016 (SächsGVBl. S. 652) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 96/23 "Schillerplatz/Aktienspinnerei" - südliches Teilgebiet Schillerplatz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom Juli 2017 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom 28.07.2017 wird gebilligt (Anlage 4).

4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 96/23 „Schillerplatz/Aktienspinnerei“ - südliches Teilgebiet Schillerplatz - angepasst (Anlage 5).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

---

8 Informationsvorlagen

---

- 8.1 Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.01.2017 bis 30.06.2017  
Vorlage: I-053/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
- 

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.2 Finanzcontrolling per 30.06.2017  
Vorlage: I-052/2017 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

---

9 Beschlussanträge

---

- 9.1 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Aktionsplan Inklusion)  
Vorlage: BA-034/2017 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderung des Einreichers, eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten ausgereicht.

**Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE)** bringt den Beschlussantrag ein und erläutert ihn. Er weist darauf hin, dass entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention Hindernisse einer gleichberechtigten Teilnahme von beeinträchtigten Menschen zu beseitigen sind. Das seien nicht nur materielle, sondern auch ideelle Barrieren. Dabei sei Chemnitz auf einem guten Weg. 2013 wurde bereits ein Teilhabeplan zur Inklusion beschlossen. Seine Fraktion erkenne, dass sowohl in der Verwaltung als auch im Stadtrat gewissenhaft geprüft werde, wie die Konvention umgesetzt werden könne. Allerdings sei man noch lange nicht am Ziel. Der Teilhabeplan liegt tatsächlich nicht vollständig und in der erforderlichen Komplexität vor. Daher wurde der Beschlussantrag eingereicht, der die Verwaltung beauftragen soll einen umfassenden Aktionsplan Inklusion zu erarbeiten. Aufgrund der umfangreichen Diskussionen und Hinweisen aus dem Behindertenbeirat und Sozialausschuss wurde die vorliegende Änderung des Einreichers eingereicht. Dabei stehe im Mittelpunkt, dass sowohl die Erarbeitung als auch die Umsetzung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Innerhalb der Verwaltung sei es ein dezernatsübergreifender Auftrag und ein Umdenken sei erforderlich, da diese Themen nicht ausschließlich im Bereich des Dezernats 5 angesiedelt sind. Daher wird mit dem Beschlussantrag eine halbe Planstelle beim Bürgermeisteramt beantragt. Bei der Erarbeitung des Aktionsplans wird ebenso externer Sachverstand benötigt, daher wird beantragt ein wissenschaftliches Institut einzubeziehen.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** hält es für wichtig, die Thematik heranzutreiben. Er erinnert an den Beschlussantrag BA-019/2013 und meint, dass die Verwaltung bereits eine hervorragende Umsetzungsarchitektur geleistet habe. Die Ziele und Handlungsfelder sind unbedingt zu erfüllen. Er weist auf die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten und stellt fest, dass bereits viele Aktivitäten erfolgt sind wofür er Beispiele benennt. Er fragt, ob der eingereichte Beschlussantrag eine Kritik an die Oberbürgermeisterin oder die Behindertenbeauftragte darstellen sollte. Er geht auf die einzelnen beantragten Beschlusspunkte ein und ist der Auffassung, dass Teile, wie z. B. die Handlungsfelder bereits beschlossen sind. Das Aktivieren der Arbeitsgruppen sieht seine Fraktion aus der Erfahrung heraus kritisch. Er hat den Eindruck, dass die Fragen der Inklusion sehr sensibilisiert angegangen und gerade auch bei den Bauvorhaben sehr konsequent umgesetzt werden. Deswegen sieht er den externen Sachverstand durchaus als nachrangig an. Er teilt die Meinung, dass zur Thematik Teilhabe etwas eingeschlafen ist, nicht. Lediglich bei den Arbeitsgruppen solle nachbessert werden. Dazu bedarf es jedoch keines Beschlussantrages. Aus diesen formal rechtlichen Gründen werde seine Fraktion den Beschlussantrag ablehnen. Inhaltlich stehe seine Fraktion selbstverständlich hinter der Thematik.

**Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE)** erwidert, dass der Beschlussantrag keine Kritik üben, sondern an das Positive angeknüpft werden soll.

**Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** stellt fest, dass es ein klares Bekenntnis gibt, sich um die Belange behinderter Menschen zu kümmern, wofür es unendlich viele Beispiele gibt. Es bedarf keiner gegenseitigen Überzeugung von Dingen die bereits erfolgen und daher bedarf es dieses Antrages nicht.

**Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** erklärt, dass es darum geht, einen Bestand festzustellen und weitere Schritte zu prüfen um das Ziel Barrierefreiheit zu erreichen. Ein guter Status Quo sei nicht zuletzt aufgrund der Arbeit der Behindertenbeauftragten erreicht und es sei eine logische Konsequenz eine halbe Stelle für die Erstellung des Aktionsplans zu erstellen.

**Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE)** findet das Auftreten der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP sehr populistisch. Man müsse sich bewusst werden, dass die erforderlichen Dinge viel Geld kosten und weil in der damaligen Bestandsaufnahme viele Dinge wegen fehlender Finanzen nicht aufgegriffen wurden, werde dieser Antrag eingebracht um die Verwaltung zu beauftragen neu und komplexer an die Aufgabe heranzugehen.

**Frau Stadträtin Dr. Becherer (SPD-Fraktion)** stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt  
(40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
4 Stimmenthaltungen)**

### **Beschluss BA-034/2017**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Bestandserhebung aus dem Jahre 2014 (I-047/2014) den Lokalen Teilhabeplan zu erarbeiten.
2. Die Koordinierung erfolgt unter Leitung der Oberbürgermeisterin. Beim Bürgermeisteramt ist dazu befristet eine halbe Planstelle einzurichten.
3. Die Arbeitsgruppen, die die Bestandsaufnahme der Handlungsfelder Bildung, Wohnen, Arbeit, Kultur, Sport, Gesundheit, Pflege, Kommunikation, Gesellschaftliche Teilhabe erarbeiteten, werden aktiviert. Eine Steuerungsgruppe koordiniert die Erarbeitung.
4. Für die Handlungsfelder sind Aktionspläne für die nächsten 10 Jahre zu erstellen. Inhalte sind:  
  
Handlungsbedarf,  
Zuständig- bzw. Verantwortlichkeit  
Handlungsoptionen  
Kosten  
Termine
5. Für die Erarbeitung des Teilhabeplanes wird ein wissenschaftliches Institut beauftragt.
6. Der Gesamt-Teilhabeplan ist dem Stadtrat bis Ende des Jahres 2019 vorzulegen, ein Zwischenbericht ist im November 2018 dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(30 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**

9.2 City-Management für die Innenstadt  
Vorlage: BA-036/2017 Einreicher: Fraktion AfD

---

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Müller (AfD-Fraktion)** bringt den Beschlussantrag ein. Er führt aus, dass auch seitens der IHK ein Citymanagement für erforderlich gehalten wird. Er sagt, dass jedes Einkaufszentrum einen Centermanager hat, aber die Innenstadt keinen Manager habe und die Einzelhändler und Gastronomen allein gelassen werden. Er bezieht sich in diesem Zusammenhang auf eine Ratsanfrage seiner Fraktion zur Unterstützung von Händlern bei Umsatzeinbußen durch Bauarbeiten. Auch der Deutsche Städtetag erkläre, dass für starke Innenstädte eine Verantwortungsgemeinschaft von Stadt, Händlern und Eigentümern und eine engere Zusammenarbeit untereinander benötigt werden. Ein City-Manager könnte z. B. unabhängig frei stehende Flächen vermarkten. Anliegen seiner Fraktion war es seit langem, die CWE in die Verwaltung zu holen und ein Wirtschaftsdezernat zu gründen. Ein Beschlussantrag, zumindest einen städtischen Ausschuss für Wirtschaft und Stadtmarketing zu gründen, wurde allerdings abgelehnt. Die CWE habe zwischenzeitlich einen Marketingbeirat gebildet. Hier fragt er, warum von sieben Stadtratsfraktionen nur vier Fraktionen in Kenntnis gesetzt werden darin mitzuwirken.

**Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE)** erklärt, dass die Belebung der Innenstadt ein wichtiges Thema sei und dass es zum „wie“ verschiedene Auffassungen gibt. Seine Fraktion wird einen Beschlussantrag einbringen, der die Verwaltung auffordern wird, ein durch den Stadtrat zu beschließendes Konzept für eine Citymarke vorzulegen unter der sich alle Händler versammeln können. Er sagt abschließend, dass auch der Präsident der Regionalversammlung der IHK hinter einem Konzept für eine Citymarke und nicht für einen Citymanager steht. Zum Marketingbeirat der CWE weist er abschließend hin, dass dies ein Beschluss des Aufsichtsrates sei.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** betont, dass die Centermanager nicht mit einem Citymanager vergleichbar sind.

**Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** erklärt, dass ein Citymanager kein Kontrolleur sein dürfe, sondern die Innenstadt belebt werde, in dem die einzelnen Kräfte unter einem Dach und einer Marke zusammen wirken. Seine Fraktion wird den Beschlussantrag ablehnen.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** geht auf den Städtetag ein und sagt, dass viele Städte Probleme mit ihrer Innenstadt haben. Die Innenstadtbelebung könne auch nicht durch eine Person geschafft werden, sondern dies sei eine sehr komplexe Aufgabe.

**Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion)** empfiehlt, die angekündigte Vorlage abzuwarten und dann über die gesamte Thematik zu diskutieren.

**Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** schließt sich der Auffassung an, dass sich einer verantwortlich fühlen müsse.

#### **Beschluss BA-036/2017**

Der Stadtrat empfiehlt seinen Vertretern im Aufsichtsrat der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft, im Rahmen der "Intensivierung der Innenstadtvermarktung" auf die Einsetzung eines City-Managers hinzuwirken. Unabhängig davon soll geprüft werden, bis wann die CWE ein öffentliches Kataster aller vergebenen und freien innerstädtischen Einzelhandelsflächen erarbeiten kann/will.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(5 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen,  
1 Stimmenthaltung)**

9.3 Abschaffung des Stefan-Heym-Förderpreises  
Vorlage: BA-040/2017 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

---

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** ist der Meinung, dass es ein Skandal wäre, wenn an einem Förderpreis festgehalten werde, den niemand braucht und für den sich innerhalb der Ausschreibungsfrist keine Bewerber gefunden haben. Die ausgelobten 20.000 € könnten für etwas anderes verwendet oder eingespart werden.



**Beschluss BA-040/2017**

Der Stefan-Heym-Förderpreis wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt abgeschafft.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(4 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen,  
1 Stimmenthaltung)**

- 9.4 Anpassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Chemnitz vom 09.11.1994 an Landesrecht  
Vorlage: BA-041/2017 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** erklärt, dass ihm das Sächsische Gesetz zum Baumschutz nicht besser gefalle als die Chemnitzer Satzung aber es habe nun mal Vorrang. Eine Satzung, die dem Landesrecht widerspricht und im Internet erläutert werden muss, sollte die Satzung der aktuellen Gesetzeslage angepasst werden.

**Beschluss BA-041/2017**

Die Baumschutzsatzung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt an das Sächsische Landesrecht angepasst.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(6 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen)**

- 9.5 Neuordnung der Sportstättennutzungsgebühren für Schulen in freier Trägerschaft  
Vorlage: BA-043/2017 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
- 

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht sowie eine aktualisierte Fassung aufgelegt.

**Frau Stadträtin Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bringt den Beschlussantrag ein. Sie informiert, dass in einem gemeinsamen Gespräch mit Chemnitzer freien Schulen u. a. die durch diese zu zahlenden Sportstättengebühren angesprochen wurden. Diese belasten die Schulen in Höhe von ca. 45.000 € für den Pflichtschulsport. Der Beschlussantrag zielt darauf ab, dass die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet, wie die freien Schulen in diesem Punkt den Schulen in kommunaler Trägerschaft gleichgesetzt werden können. Ihre Fraktion leite aus dem Gesetz für die Finanzierung Freier Schulen ab, dass Sportgebühren, nicht wie vermeintlich angenommen, im Rahmen der Sachkosten pauschal abgedeckt sind. Somit müssen die Schulen dies derzeit selbst erwirtschaften. Sie erläutert abschließend die neu genannte Deckungsquelle.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, dass seine Fraktion dem Beschlussantrag zustimmen wird. Ihn verwirre allerdings, dass Frau Kempe sich in der Diskussion zu einer freien Schule gegen diese ausgesprochen hat und sich jetzt so für freie Schulen einsetzt.

**Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion)** erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ausdrücklich unterstütze und es für selbstverständlich hält, dass die Schulen gleichgesetzt werden. Er weist in diesen Zusammenhang darauf hin, dass dies nur ein kleiner Baustein für das sein könne, was für freie Schulen getan werden müsse. Dabei sieht er als eigentliches Problem überhaupt freie Hallenzeiten zu vertretbaren Zeiten zu bekommen.

**Beschluss BA-043/2017**

Die Verwaltung wird beauftragt einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten, der zum Ziel hat, die Chemnitzer Schulen in freier Trägerschaft (staatlich anerkannte Ersatzschulen) hinsichtlich der Veranlagung bei Sportstättennutzungsgebühren denen in kommunaler Trägerschaft gleichzusetzen. Das Ergebnis ist dem Schul- und Sportausschuss vorberatend vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(43 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

---

10      Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

---

**Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** fragt zum geplanten Abbau des Busbahnhofs, wie das angedacht ist.

**Frau Stadträtin Saborowski-Richter (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** gibt eine schriftliche Anfrage zur Nachfolge des Türmers ab.

---

11      Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) und Herr Stadtrat Wolf-Kather (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) bestätigt.

10.10.2017      *Barbara Ludwig*  
Datum      Barbara Ludwig  
                 Vorsitzende  
                 des Stadtrates

.....      *Axel Brückom*  
Datum      Brückom  
                 Mitglied  
                 des Stadtrates

11.10.2017      *A. Wolf-Kather*  
Datum      Wolf-Kather  
                 Mitglied  
                 des Stadtrates

29.09.2017      *Seidel*  
Datum      Seidel  
                 Schriftführerin